

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

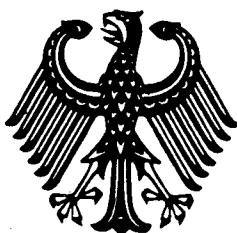
FACHSERIE M

PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Reihe 1

Preise und Preisindizes für Außenhandelsgüter

Juli 1976



VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 310100 – 760207

Inhalt

	Seite
Einführung	3
Erläuterungen und Zeichenerklärung	4
Schaubild	5
1 Index der Einfuhrpreise	
1.1 Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	6
1.2 Nach der vorwiegenden Verwendungsart	6
1.3 Nach Hauptverbrauchssektoren	7
1.4 Nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang	7
1.5 Ausgewählte Indexgruppen und Indexpositionen	8
2 Index der Ausfuhrpreise	
2.1 Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	16
2.2 Nach der vorwiegenden Verwendungsart	16
2.3 Nach Hauptverbrauchssektoren	17
2.4 Nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang	17
2.5 Ausgewählte Indexgruppen und Indexpositionen	18
3 Einfuhrpreise	23
4 Langfristige Übersichten	
4.1 Index der Einfuhrpreise	
4.1.1 Absolute Werte	26
4.1.2 Relative Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis	26
4.2 Index der Ausfuhrpreise und Terms of Trade	
4.2.1 Absolute Werte	27
4.2.2 Relative Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis	27

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Die Methode der Indexberechnung wurde in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 6/1974, S. 387 ff, dargestellt und im Monatsbericht Mai 1974 dieser Reihe nachgedruckt.

Erschienen im September 1976

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Einzelpreis DM 3,-

Jahresbezugspreis DM 32,- (für einen kompletten Berichtsjahrgang).

E i n f ü h r u n g

Der Index der Einfuhrpreise stieg von Juni bis Juli 1976 um 0,7 % auf 154,3 (1970 = 100). Er lag damit um 10,3 % über dem Stand vom Juli 1975. Im Mai und Juni 1976 hatte die Jahresveränderungsrate + 9,2 bzw. + 10,7 % betragen. Im einzelnen verteuerten sich von Juni bis Juli 1976 vor allem Schnittblumen (+ 33 %), Baumwolle (+ 13 %), Ölfrüchte und pflanzliche Öle (+ 5,4 bzw. + 9,4 %), NE-Metalle (+ 4,2 %), Frischgemüse (+ 3,8 %) und Futtermittel (+ 2,7 %), während Speisekartoffeln (- 21 %), Naturkautschuk (- 6,0 %) Schlachtrinder und Rindfleisch (- 5,7 %) sowie Frischobst (- 5,9 %) und Südfrüchte (- 3,4 %) billiger wurden.

Der Index der Ausfuhrpreise erhöhte sich von Juni bis Juli 1976 erneut um 0,3 % und lag mit einem Stand von 142,8 (1970 = 100) um 4,9 % über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Im Mai und Juni 1976 hatte die Jahresveränderungsrate + 4,3 bzw. + 4,7 % betragen.

Erläuterungen

Den Indizes der Außenhandelspreise liegen rund 5 200 Einfuhrpreise und rund 5 300 Ausfuhrpreise zugrunde, die laufend als Monatsdurchschnitte erhoben werden. Die Preise beziehen sich auf Vertragsabschlüsse im Berichtsmonat und auf die Handelsbedingung „frei deutsche Grenze“ (bzw. „cif“ bei den Einfuhrpreisen, „fob“ bei den Ausfuhrpreisen). Öffentliche Abgaben (Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge, Einfuhrumsatzsteuer bzw. – bei der Ausfuhr – Mehrwertsteuer) sind in den Preisen nicht enthalten. In die Indexberechnungen gehen nur Preise in Deutscher Mark ein. In Fremdwährung gemeldete Preise werden mit den jeweils geltenden Devisenkursen umgerechnet.

Die Ergebnisse der beiden Indizes sind für die Zeit ab Januar 1968 aufgrund von Wägungsschemata berechnet worden, die aus der Außenhandelsstruktur des Jahres 1970 abgeleitet wurden. Die Gesamtindizes und einige wichtige Indexgruppen sind mit den auf Originalbasis 1962 berechneten Ergebnissen über Januar 1968 zu durchlaufenden Reihen verkettet worden. (siehe Tabellen 4.1 und 4.2).

Die verschiedenen Standpunkte, von denen aus die Außenhandelspreisindizes betrachtet und verwendet werden, erfordern eine Darstellung der Ergebnisse in mehrfacher Gliederung:

In Tabelle 1.1 und 2.1 werden die Indizes entsprechend den Warengruppen der Außenhandelsstatistik – gleichzeitig aufgeschlüsselt nach dem Handel mit EG-Ländern und mit Drittländern – nachgewiesen.

In Tabelle 1.2 und 2.2 sind Rohstoffe, Halbwaren und Vorerzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft mit den ihnen nach dem Grad der Bearbeitung gleichzusetzenden Ernährungsgütern zur Indexgruppe Grundstoffe zusammengefaßt, wobei unterschieden wird zwischen Grundstoffen, die vorwiegend als Betriebsmittel von der Landwirtschaft verwendet werden und Grundstoffen, die vorwiegend gewerbllich verarbeitet werden. Alle anderen Waren sind nach dem Schwerpunkt ihres Verwendungszwecks den Investitionsgütern, den Verbrauchsgütern (ohne Nahrungs- und Genußmittel), den Nahrungs- und Genußmitteln zugeordnet oder – soweit sie zu keiner dieser Gruppen gehören – in der Restgruppe Zubehör, Einzel- und Ersatzteile, Hilfs- und Verpackungsmittel nachgewiesen.

Tabelle 1.3 und 2.3 lehnt sich in ihrer Gliederung nach Hauptverbrauchssektoren an die Classification Statistique et Tarifaire (CST, 3 ème édition) des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften an. Die Güter für den Privaten Verbrauch sind im Sinne des Güterverzeichnisses für den Privaten Verbrauch zusätzlich aufgeschlüsselt.

In Tabelle 1.4 und 2.4 sind die Außenhandelspreisindizes bei den Gütern des industriellen Bereichs nach dem Systematischen Warenverzeichnis für die Industriestatistik (WI) gegliedert, wobei auch Teilindizes für die hier gebildeten vier Hauptgruppen

- a) Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien
- b) Investitionsgüterindustrien
- c) Verbrauchsgüterindustrien
- d) Nahrungs- und Genußmittelindustrien

nachgewiesen werden. Dabei enthält

Hauptgruppe a: Mineralölerzeugnisse, Steine und Erden, Eisen und Stahl, NE-Metalle und Metallhalzeug, Gießereierzeugnisse, Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke, Chemische Erzeugnisse, Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz, Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe, Gummi- und Asbestwaren.

Hauptgruppe b: Erzeugnisse der Stahlverformung, Stahlbaumerzeugnisse, Maschinenbauerzeugnisse, Straßenfahrzeuge, Elektrotechnische Erzeugnisse, Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren, Eisen-, Blech- und Metallwaren, Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen.

Hauptgruppe c: Musikinstrumente, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Schmuckwaren, Feinkeramische Erzeugnisse, Glas und Glaswaren, Holzwaren, Papier- und Pappwaren, Druckereierzeugnisse, Kunststofferzeugnisse, Leder, Lederwaren und Schuhe, Textilien, Bekleidung.

Die in Tabelle 4.2 dargestellten Terms of Trade ergeben sich aus der Relation der Ausfuhrpreis- zu den Einfuhrpreisveränderungen (Index der Ausfuhrpreise dividiert durch den Index der Einfuhrpreise mal hundert). Sie zeigen also, ob sich die Ausfuhr der Bundesrepublik insgesamt gegenüber dem Basisjahr stärker oder weniger stark verteuert (verbilligt) hat als die Einfuhr.

Die Statistik der Preise für Außenhandelsgüter ist wie die gesamte amtliche Preisstatistik in erster Linie auf den Nachweis von Preisveränderungen abgestellt. Deshalb sind ihre wichtigsten Ergebnisse Preisindizes und Preismaßzahlen und nicht etwa Durchschnittspreise in absoluter Höhe. Die dennoch im Teil 3 ausgewiesenen absoluten Einfuhrpreise können daher im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte angesehen werden. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.

Die Preise beziehen sich auf wichtige Einfuhrwaren – vornehmlich Grundstoffe – und gelten cif bzw. frei Grenze, unverzollt und unversteuert (für EG-Marktordnungsgüter ohne Abschöpfungs- bzw. Währungsausgleichsbeträge). Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung von Einzelangaben (siehe § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953, BGBl. I S. 1314) können für bestimmte Waren, darunter auch solche, die zu den wichtigeren Importgütern gehören, keine absoluten Einfuhrpreise veröffentlicht werden.

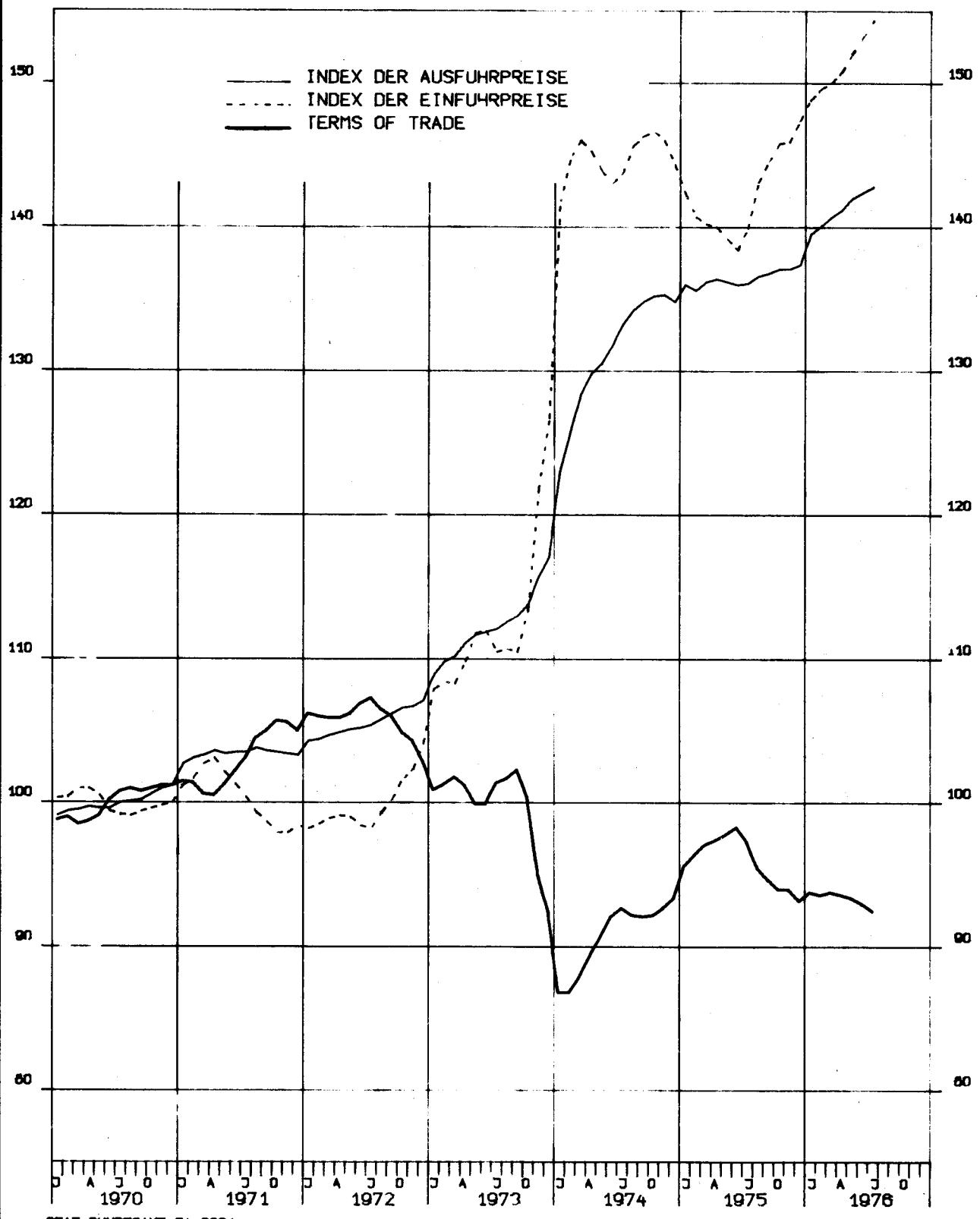
Errechnet sind die Preise in der Regel als einfaches arithmetisches Mittel aus wöchentlichen oder börsentäglichen Notierungen. Die Jahrespreise (D) sind das einfache arithmetische Mittel der entsprechenden Monatspreise (sog. Zwölfmonatsmittel).

Zeichenerklärung

- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
(bei Veränderungszahlen:
keine Veränderung oder
eine Veränderung um weniger
als 5/100 Prozent)
- ... = Zahl fällt später an
- . = kein Nachweis vorhanden
- (MO) = EG-Marktordnungsgüter

AUSSENHANDELSPREISINDIZES UND TERMS OF TRADE

1970 = 100



STAT. BUNDESAMT 74.2001

